

# Vortrag

Datum RR-Sitzung: 21. August 2024  
Direktion: Sicherheitsdirektion  
Geschäftsnummer: 2024.SIDGS.51  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

## Lotteriefonds: Wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege für die Instandhaltung von herausragenden Baudenkmälern sowie Rahmenkredit für deren Instandsetzung für die Jahre 2025 bis 2028

### Inhaltsverzeichnis

|       |                                                                                            |    |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.    | <b>Zusammenfassung</b>                                                                     | 1  |
| 1.1.  | Wiederkehrende Beiträge                                                                    | 1  |
| 1.2.  | Instandsetzungen                                                                           | 2  |
| 1.3.  | Kreditsummen                                                                               | 3  |
| 2.    | <b>Rechtsgrundlagen</b>                                                                    | 3  |
| 3.    | <b>Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens</b>                                                | 3  |
| 3.1.  | Wiederkehrende Beiträge                                                                    | 5  |
| 3.2.  | Instandsetzungsrahmen                                                                      | 8  |
| 3.3.  | Beiträge für die Leistungsperiode 2025-2028                                                | 9  |
| 3.4.  | Entlassene Baudenkmäler und neue Anträge                                                   | 13 |
| 3.5.  | Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten                                      | 14 |
| 4.    | <b>Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen</b> | 14 |
| 5.    | <b>Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum</b>                      | 14 |
| 6.    | <b>Auswirkungen auf die Gemeinden Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft</b>                  | 15 |
| 7.    | <b>Konsequenzen bei einer Ablehnung</b>                                                    | 15 |
| 8.    | <b>Finanzielle Situation des Lotteriefonds</b>                                             | 15 |
| 9.    | <b>Antrag</b>                                                                              | 16 |
| 10.   | <b>Anhang: Tabellen</b>                                                                    | 17 |
| 10.1. | Tabelle 3: Entwicklung der Wiederkehrenden Beiträge seit 2007                              | 17 |
| 10.2. | Tabelle 4: Kategorisierung der Baudenkmäler                                                | 18 |
| 10.3. | Tabelle 5: Flächenmasse der herausragenden Baudenkmäler                                    | 19 |

### 1. Zusammenfassung

#### 1.1. Wiederkehrende Beiträge

Herausragende Baudenkmäler des Kantons Bern, die sich im Eigentum von gemeinnützigen Institutionen befinden, werden mit besonderen Beiträgen aus dem Lotteriefonds unterstützt, um

ihren aufwendigen und kostspieligen Unterhalt sicherzustellen. Damit sollen diese für den Kanton einzigartigen Bauten erhalten und für die Bevölkerung zugänglich bleiben. Diese Aufgabe mit historischen Gebäuden ist herausfordernd und wird mit dem hohen Engagement der Stiftungen erreicht. Der Regierungsrat bedankt sich dafür.

Wiederkehrende Beiträge werden seit 2007 für Erhalt und Pflege der Baudenkmäler des Kantons Bern gewährt. Nur ausgewählte und herausragende Objekte, welche die Kriterien der Geldspielgesetzgebung<sup>1</sup> vollumfänglich erfüllen, sollen von den ausserordentlichen Beiträgen profitieren. Dies entlastet die Eigentümer weitestgehend von den aufwendigen Unterhaltskosten. Zudem übernimmt der Lotteriefonds die Ausgaben für die Instandsetzungen über einen finanziellen Instandsetzungsrahmen nahezu vollständig. Eine Aufnahme in den Kreis der Begünstigten erfolgt nur, wenn das sogenannte Kerngebäude («Wahrzeichen der Region») eines allfälligen Ensembles der Gegenstand des Gesuchs ist. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds gehen grundsätzlich an die Kernobjekte. Nebenobjekte werden hingegen nur in einem reduzierten Rahmen mitberücksichtigt.

Folgende 18 herausragende Baudenkmäler sollen in der Leistungsperiode 2025-2028 weiterhin Beiträge erhalten:

Berner Münster, Schloss Burgdorf, Schloss Holligen, Schloss Hünegg, Schloss Jegenstorf, Schloss Landshut, Schloss Laupen, Schloss Oberhofen, Schloss Schwarzenburg, Schloss Spiez, Schloss Thunstetten, Schloss Wyl, von Rütte-Gut, Rebbaumuseum Hof, Rebhaus Wingreis, Bauernmuseum Althaus, Maison du Banneret Wisard und die Kulturmühle Lützelflüh.

Drei Objekte werden nach der verkürzten Leistungsperiode 2023-2024, die als Übergangsperiode<sup>2</sup> gilt, ab dem Jahr 2025 aus dem Empfängerkreis entlassen. Es handelt sich um das Aarbergerhaus Ligerz und das Anker-Haus Ins ab 2025 sowie das Neue Schloss Thun (ohne Donjon), die rechtskräftig aus dem Empfängerkreis von Wiederkehrenden Beiträgen ausgeschlossen wurden. Für letzteres hat die Eigentümerin im Jahr 2023 ein neues Aufnahmegesuch gestellt. Das Verfahren ist pendent.

Es sind keine neuen Anträge auf Ausrichtung von Wiederkehrenden Beiträgen für die Leistungsperiode 2025-2028 eingegangen.

Die Beiträge werden gestützt auf die Quadratmeter der Baudenkmäler (und die Objektkategorisierung), allfälliger Parkanlagen, der öffentlichen Zugänglichkeit sowie der effektiv durchschnittlich angefallenen Kosten ab 2015 und unter Berücksichtigung des Bestands des Reservefonds des jeweiligen Baudenkmals individuell bestimmt.

## **1.2. Instandsetzungen**

Nebst dem Unterhalt von herausragenden Baudenkmälern sind auch Instandsetzungen<sup>3</sup> notwendig, um diese Gebäude zu erhalten und für die Berner Bevölkerung zugänglich zu bleiben. So sollen die Stiftungen auch weitestgehend von den kostspieligen Instandsetzungen entlastet werden. Demzufolge werden die Massnahmen mit einer ausserordentlichen Unterstützung von bis zu 100% der Aufwendungen durch den Lotteriefonds finanziert. Diese Finanzierung ist ausschliesslich den Empfängerinnen von wiederkehrenden Beiträgen und für Kernobjekte und Parkanlagen vorbehalten. Nebenobjekte werden in einem bestimmten Rahmen unterstützt, wenn sie in der Leistungsvereinbarung aufgeführt sind.

<sup>1</sup> Kantonaes Geldspielgesetz vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52) und Kantonale Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

<sup>2</sup> Geschäft 2021.SIDGS.674 (RRB 857/2022, auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

<sup>3</sup> Inkl. einzelne Massnahmen zur Sicherung der öffentlichen Zugänglichkeit

### 1.3. Kreditsummen

Die Sicherheitsdirektion wird nach Genehmigung des Ausgaberahmens durch den Grossen Rat mit den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern gemäss Art. 67 KGSG Leistungsvereinbarungen für die neue Leistungsperiode 2025-2028 abschliessen.

Für die wiederkehrenden Beiträge 2025-2028 sind jährlich insgesamt CHF 4'422'000 für die Instandhaltung der Gebäude und der zugehörigen Parkanlagen vorgesehen, für die vier Beitragsjahre total ausmachend CHF 17'688'000.

Für die Instandsetzungen ist ein Rahmenkredit von CHF 14'028'122 für die Zeitspanne 2025-2028 vorgesehen für die Empfängerinnen und Empfänger gemäss Ziffer 3.3.2 nachfolgend, zuzüglich total CHF 150'000 für die Ausarbeitung eines Unterhaltskonzepts für folgende herausragende Baudenkmäler: Schloss Hünegg, Schloss Landshut, Rebhaus Wingreis. Die Kreditsumme beträgt somit total CHF 14'178'122.

Dem Grossen Rat wird beantragt, diese Ausgaben zu bewilligen. Der Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Artikel 125 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51)
- Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe e der Kantonsverfassung vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Artikel 26, Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe g, Artikel 56, Artikel 60 bis 67 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Artikel 31, Artikel 66 bis 68 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 28 Absatz 2, 33 und 34 Absatz 1 und 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0)
- Artikel 25, Artikel 26 Absatz 3, Artikel 27 und 28 der Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHaV; BSG 621.1)

## 3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

Herausragende Baudenkmäler des Kantons Bern im Eigentum von gemeinnützigen Institutionen werden seit 2007<sup>4</sup> gestützt auf den wiederholt bestätigten Willen des Grossen Rates mit besonderen Beiträgen aus dem Lotteriefonds weitestgehend von Kosten für Erhalt und Pflege entlastet. Damit sollen diese für den Kanton einzigartigen Bauten erhalten und den Bernerinnen und Bernern zugänglich bleiben.

Um dieses umfassende Ziel zu erreichen, ist eine zweidimensionale Unterstützung notwendig. Einerseits finanziert der Lotteriefonds Erhalt und Pflege, also Instandhaltung/Unterhalt dieser herausragenden Baudenkmäler durch Wiederkehrende Beiträge (kurz WiBe). Andererseits werden über einen Rahmenkredit die Ausgaben für die Instandsetzungen, meist denkmalpflegerischer Art, nahezu vollständig durch den Lotteriefonds übernommen.

---

<sup>4</sup> Kurzer historischer Abriss im Geschäft 2018.POM.368 (Vortrag auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

Mit der 2021 in Kraft getretenen neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung<sup>5</sup> wurden die Voraussetzungen für den Erhalt von Wiederkehrenden Beiträgen präzisiert. Die Objekte müssen insbesondere für den Kanton herausragend sein, was sich in namentlich geschichtlicher und baulicher Hinsicht feststellen lässt, und sie müssen in der öffentlichen Wahrnehmung als Wahrzeichen der Region gelten. Des Weiteren muss das Objekt als von nationaler Bedeutung (A-Objekt) im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter (KGS) eingestuft sein. Eine Aufnahme kann bei einem Ensemble nur dann erfolgen, wenn das sogenannte Kerngebäude Gesuchobjekt ist. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds gehen grundsätzlich an diese Kernobjekte. Mit anderen Worten werden Nebengebäude nur dann unterstützt, wenn auch das Kerngebäude Teil des Gesuches bildet. Die Aufnahme als WiBe-beitragsberechtigte Objekte hat wie erwähnt auch zur Folge, dass Beiträge an Instandsetzungsmassnahmen des Kernobjektes nahezu vollumfänglich übernommen und vom Lotteriemittel finanziert werden. Sämtliche Bauarbeiten werden im üblichen Rahmen von der Denkmalpflege begleitet. Nebenobjekte werden hingegen nur in einem reduzierten Rahmen mitberücksichtigt.

In der Wintersession 2022 verabschiedete der Grosse Rat das Geschäft für WiBe aus dem Lotteriefonds für Erhalt und Pflege (Instandhaltung) sowie den Rahmenkredit für Beiträge an die Instandsetzungen an herausragende Baudenkmäler für eine verkürzte Leistungsperiode (Übergangsperiode) von zwei Jahren (2023-2024)<sup>6</sup>, da gestützt auf die 2021 präzisierten Kriterien drei bisherige Empfänger die Bedingungen nicht mehr erfüllen. Es handelt sich dabei um das Aarbergerhaus Ligerz, das Anker-Haus Ins und das Neue Schloss Thun. Damit sich die betroffenen Institutionen auf die neue Situation einstellen können, wurde ihnen eine zweijährige Übergangsperiode bis Ende 2024 eingeräumt. Ab 2025 wird wieder auf die bewährte vierjährige Leistungsperiode gesetzt (2025-2028). Diese Übergangsobjekte erhalten nach Ablauf der Leistungsperiode 2023-2024 keine WiBe mehr. Für Instandsetzungen können sie ordentliche Beiträge der Denkmalpflege beantragen. Weitere Empfänger genügten den Anforderungen der Öffnungszeiten nicht und erhielten während der Übergangsperiode Zeit, die geforderte Zugänglichkeit zu erreichen (vgl. Ziff. 3.1.2 nachfolgend). Für das Neue Schloss Thun wurde ein neuerliches Beitragsgesuch für die anstehende Beitragsperiode bzw. ein Gesuch um Anpassung der bestehenden ablehnenden Verfügung gestellt. Das Verfahren ist pendent.

Bis auf die drei «Übergangsobjekte» wurden die weiteren aktuell beitragsberechtigten Stiftungen eingeladen, ein Gesuch für wiederkehrende Beiträge an Erhalt und Pflege (Unterhalt) bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion einzureichen. Die Empfängerinnen und Empfänger gemäss Ziffer 3.3.2 nachfolgend wurden zudem aufgefordert, die für 2025-2028 geplanten Instandsetzungsmassnahmen an den Baudenkmalern anzumelden. Besuche vor Ort und Gespräche mit den Eigentümern und der Einbezug der kantonalen Denkmalpflege begleiteten den Prozess.

Mit dieser Vorlage werden entsprechend folgende zwei Kredite beantragt:

- Kredit für Wiederkehrende Beiträge,
- Rahmenkredit für Instandsetzungsmassnahmen.

---

<sup>5</sup> Kantonales Geldspielgesetz vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52) und Kantonale Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)

<sup>6</sup> Geschäft 2021.SIDGS.674 (RRB 857/2022, auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

### 3.1. Wiederkehrende Beiträge

#### 3.1.1. Berechnungsmodell

Seit 2015 verwendet der Lotteriefonds als Grundlage für die Beiträge ein Berechnungsmodell, das auf eine Objektkategorisierung (Kategorie S – Schloss, R – Rebhaus/Landsitz und B – Holzbau/Bauernhaus, s. Tabelle 10.2: Kategorisierung der Baudenkmäler), die Gebäudefläche und deren öffentlicher Zugänglichkeit basiert. Besonderheiten, wie z.B. wenn der Bau auf einem Felsen steht, werden mitberücksichtigt. Das für die Beitragsperiode 2023-2024<sup>7</sup> angepasste Modell wird für die anstehende Leistungsperiode 2025-2028 übernommen.

Die seit 2015 bis 2022 gewonnenen Erfahrungswerte, die Erkenntnisse aus den Jahresrechnungen und den regelmässigen Besuchen vor Ort sowie der Austausch mit den Institutionen fliessen in die Überlegungen für die kommende Leistungsperiode 2025-2028 ein. Des Weiteren wird die Entwicklung der Reservefonds (s. Absatz 3.1.3) über die Jahre auch berücksichtigt. Die Jahresrechnungen 2023 können aus zeitlichen Gründen noch nicht einbezogen werden. Aus den vorhandenen Daten kann ein Beitrag pro Baudenkmal bestimmt werden, der so nah wie möglich an die effektiven Aufwendungen für Erhalt und Pflege liegt und trotzdem den Stiftungen einen gewissen Handlungsspielraum belässt. Das Modell berücksichtigt die unterschiedlichen Arten, Nutzungen und Betriebe der Baudenkmäler. Bei aller Vergleichbarkeit bleiben die Objekte in vielerlei Hinsicht Unikate (Bau, Nutzung, Organisation) und die Beiträge werden daher individuell angepasst.

Der Wiederkehrende Beitrag wird wie bisher dreigeteilt. Zum einen besteht er aus den zwei sogenannten «Sublimiten» (Gebäude/Überwachung/Instandhalten sowie Garten/Park). Sie sind durchlässig, werden aber gesetzt, um die Mittelverwendung und den Mittelbedarf abgleichen zu können. Damit kann geprüft werden, ob die Beiträge des Lotteriefonds dem Zweck genügen, oder ob allfällige Anpassungen nötig sind.

Der Grundbeitrag pro Quadratmeter beträgt unverändert CHF 20 auf die gesamte Fläche des Kerngebäudes, unabhängig von der Gebäudekategorie. Zusätzlich wird abhängig von der Gebäudekategorie und der öffentlich zugänglichen Fläche ein Zusatzbeitrag berechnet (Beitragsätze nach Kategorien S, R, B: CHF 60/30/10). Die Flächenmasse für die neue Leistungsperiode haben sich nur marginal verändert (s. Tabelle 10.3: Flächenmasse der Baudenkmäler). Auch die «Sublimate» Park stützt sich auf das Flächenmass mit einem Fixbeitrag von CHF 2'500 für Flächen unter 2000 m<sup>2</sup> und mit einer Obergrenze von 25'000 m<sup>2</sup>. Es wird zwischen zwei Parkkategorien «einfach» und «komplex» unterschieden, abhängig vom Gelände, von der Bepflanzung und vom Unterhaltsaufwand (CHF 3 bzw. CHF 10 pro m<sup>2</sup>). Eine Besonderheit stellen Baudenkmäler dar, die auf einem Felsen stehen. Diese erfordern spezifische Beobachtung und periodische Unterhaltsmassnahmen bis hin zu besonderen Massnahmen. Für den normalen «Unterhalt» bzw. die geologische Beobachtung wird ein gesonderter Fixbeitrag von CHF 10'000 pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Seit der Leistungsperiode 2019-2022 wurde der Beitragsanteil Museum/Betriebspauschale durch eine Unterhaltspauschale ersetzt. Damit steht den Stiftungen ein Betrag zur Deckung anfallender Unterhaltskosten (Energie, Wasser, Reinigungsmittel, etc.) zur Verfügung, den sie jedoch grundsätzlich frei nach Bedarf einsetzen können. Die effektiven Kosten für Energie, Wasser usw. werden jedoch nicht anderweitig (bzw. über die Sublimate Gebäude) angerechnet. Die Stiftungen begrüssen und schätzen dieses flexibel einsetzbare Instrument einhellig. Die Mittel des

<sup>7</sup> Geschäft 2021.SIDGS.674 (RRB 857/2022, auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

Lotteriefonds werden grundsätzlich zweckgebunden vergeben. Entsprechend sollten die Ausgaben nachvollzogen werden können. Weil dies bei der Unterhaltspauschale nicht gänzlich möglich ist, empfiehlt es sich, den Betrag tief zu halten. Gestützt auf die Auswertung der Betriebskosten wurde für die anstehende Leistungsperiode objektbezogen eine leichte Justierung der Unterhaltspauschale vorgenommen. Die Gesamtsumme für die Unterhaltspauschale verringert sich insgesamt um CHF 2'000, dabei erhalten zwei Objekte leicht mehr und zwei etwas tiefere Beträge.

Personalkosten sind und bleiben der grösste Ausgabeposten je nach Nutzung der Objekte, auch wenn weiterhin viel Ehrenamtlichkeit verzeichnet wird, insbesondere bei den Mitgliedern der Stiftungsräte. Die Betreuung der Baudenkmäler erfolgt in unterschiedlichen Organisationsformen. So werden zwei Objekte vollständig ehrenamtlich betreut, andere weisen eine mehr oder weniger ausgeprägte Professionalisierung auf. Bei professionellen Organisationen muss bei den Personalkosten eine Abgrenzung gemacht werden zwischen den Aufwänden, die in Zusammenhang mit Erhalt und Pflege des Baudenkmals stehen und jenen, die mit dem Betrieb bspw. eines Museums oder der Durchführung von Aktivitäten verbunden sind. Letztere wirken sich auch auf den Reinigungs- und Koordinationsaufwand aus und werden in diesem Sinne zu einem Teil berücksichtigt. Doch der Hauptteil dieser Personalkosten kann nicht zu Lasten der WiBe gehen und muss anderweitig finanziert werden (z.B. Besucher, Anlässe, etc.). Der Lotteriefonds führt die für die Periode 2023-2024 angekündigte stärkere Prüfung der Personalkosten für Erhalt und Pflege weiter, um genügend Daten für allfällige Massnahmen zu gewinnen.

### **3.1.2. Öffentliche Zugänglichkeit**

Die ausserordentliche Unterstützung durch Wiederkehrende Beiträge und die Übernahme der Instandsetzungskosten gehen einher mit der Forderung einer minimalen öffentlichen Zugänglichkeit der Gebäude, die auch eine Raison d'être der Beiträge bildet. Die Mindestforderung von 24 Tagen im Jahr ist eher bescheiden, dennoch stellt ihre Erfüllung für einzelne Stiftungen eine Herausforderung dar.

Die Stiftungen, deren Baudenkmäler den geforderten Zugang 2022 nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllten<sup>8</sup>, mussten 2023 bekanntgeben, wie sie diese ab 2024 sicherstellen wollen. Alle Institutionen kamen dieser Forderung nach und werden die Zugänglichkeit ab 2024 wie verlangt sicherstellen. Die konkrete Umsetzung bei den Betrieben mit saisonalen Öffnungszeiten steht noch an und wird geprüft. Einzelne Justierungen können nötig werden. In der Leistungsvereinbarung 2023-2024 wurde festgehalten, dass bei Nicht-Einhaltung der Vorgabe, der Beitrag anteilig gekürzt werden kann bzw. die Weiterführung der WiBe in Frage gestellt wird. Sollten wider Erwarten Objekte die minimale öffentliche Zugänglichkeit 2024 nicht erfüllen oder auch in Zukunft unbegründet nicht erfüllen, werden Massnahmen von der Kürzung bis zum Ausschluss aus den Beiträgen vorgenommen.

### **3.1.3. Reservefonds**

Wiederkehrende Beiträge werden jährlich ausgerichtet. Wird der Betrag nicht vollständig für die Aufwände an Erhalt- und Pflege eingesetzt, muss der Restbetrag einem zu bilanzierenden Reservefonds zugewiesen werden. Die vorhandene Reserve kann unter bestimmten Bedingungen und in Rücksprache mit dem Lotteriefonds für unerwartete Aufwendungen, die in Zusammenhang mit Erhalt und Pflege des Baudenkmals stehen, verwendet werden. Dank dieser Handhabung konnten in der Vergangenheit die Institutionen punktuell von Mehrauslagen im

---

<sup>8</sup> Schloss Holligen, Schloss Laupen, Schloss Schwarzenburg, Schloss Thunstetten, Rebhaus Wingreis, Maison du Banneret Wisard.

Unterhalt entlasten werden. Trotzdem ist eine unlimitierte Äufnung der Reserven nicht Sinn und Zweck der WiBe bzw. generell des Lotteriefonds, da diese Mittel für einige Zeit «ruhen» und entsprechend nicht anderweitig projektbezogen eingesetzt werden können.

Wie 2022 angekündigt, werden die Reservefonds in der Leistungsperiode 2023-2024 etappenweise auf null zurückgeführt<sup>9</sup>, damit ab 2025 ohne Altlasten in die neue vierjährige Leistungsperiode gestartet werden kann. Als erster Schritt wurden die Reservefonds (Stand 31.12.2022) bis auf 20% reduziert. Per Ende 2024 werden sie auf null zurückgeführt und allfällige Restsummen müssen nach Vorliegen der Jahresrechnungen 2024 (voraussichtlich bis Mitte 2025) dem Lotteriefonds zurückerstattet werden.

Damit künftig die Reservefonds nicht ungehindert wachsen, wird ein Regulierungsmechanismus eingeführt. Sollte sich der Reservefonds nach zwei Jahren (bzw. nach Prüfung der Jahresrechnung 2026) auf die Hälfte oder mehr eines jährlichen WiBe-Beitrags geäuft haben, wird eine Rückzahlung bis zum Maximalbetrag eines halben Jahresbeitrags an den Lotteriefonds fällig. Ausnahmsweise kann in Absprache mit dem Lotteriefonds davon abgesehen werden, wenn im selben Jahr gesonderte, begründete und berechnigte Aufwendungen zu Erhalt und Pflege des Baudenkmals anfallen. Der Stand des Reservefonds am Ende der Leistungsperiode 2025-2028 wird auf 25% eines jährlichen Beitrags (WiBe) der laufenden Periode reduziert. Diese Anpassung wird soweit nötig nach Vorliegen bzw. Prüfung der Jahresrechnungen 2028 (bis Mitte 2029) vorgenommen.

Es bleibt zu beachten, dass es sich hier um historische Baudenkmäler handelt, also besondere Objekte, bei denen trotz sorgfältiger und regelmässiger Pflege immer wieder unerwartete Aufwendungen im Unterhalt auftreten können. Deshalb ist das Beibehalten eines Handlungsspielraums angebracht, zumal die Kredite für die Baudenkmäler während der gesamten Leistungsperiode unverändert bleiben.

### **3.1.4. Unterhaltskonzept**

Um einen systematischen und fachgerechten Unterhalt sowie die Überwachung der herausragenden Baudenkmäler auf eine fachmännische Grundlage zu stellen, konnten die Institutionen ein professionelles Unterhaltskonzept<sup>10</sup> ausarbeiten lassen, wofür der Lotteriefonds in der Leistungsperiode 2019-2022 je CHF 50'000 zur Verfügung stellte. Dieses Angebot wurde sehr begrüsst und von fast allen Beitragsempfängern genutzt. Seit 2022/2023 werden die Arbeiten nach diesen Vorgaben umgesetzt und erste positive Rückmeldungen liegen vor. Mit der Ausarbeitung dieser Konzepte und aus der dafür teilweise notwendigen historischen Bestandsaufnahme bzw. den dazu notwendigen Recherchen konnten einige wertvolle Erkenntnisse zum Bau, der Bausubstanz usw. gewonnen werden.

Einzelne Stiftungen (Schloss Hünegg und Rebhaus Wingreis) konnten, trotz grossem Interesse und angemeldetem Bedürfnis, die Unterhaltskonzepte aus nachvollziehbaren Gründen nicht im vorgegebenen Zeitrahmen ausarbeiten lassen. Auch Schloss Landshut, das trotz mehrmaligem Nachfragen das Angebot ausschlug, hat inzwischen dessen Wert erkannt und ein dringendes Interesse an der Ausarbeitung eines Unterhaltskonzepts angemeldet.

Unterhaltskonzepte dienen dem Kernzweck der WiBe (Erhalt und Pflege der herausragenden Baudenkmäler) und leisten einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Mittelverwendung. Deshalb wird für die drei erwähnten Baudenkmäler (Schloss Hünegg, Rebhaus Wingreis,

<sup>9</sup> Geschäft 2021.SIDGS.674 (RRB 857/2022, auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

<sup>10</sup> In der Leistungsperiode 2019-2022 wurden allen Stiftungen CHF 50'000 zur Verfügung gestellt, um eine Unterhaltskonzept zu entwickeln. (Geschäft 2018.POM.368 (RRB 905/2018 und Vortrag auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

Schloss Landshut) im Rahmen der neuen Leistungsperiode 2025-2028 ein Gesamtbeitrag von CHF 150'000 (pro Objekt maximal CHF 50'000) zur Verfügung gestellt, um ein professionelles Unterhaltskonzept für das Kerngebäude (ohne Nebengebäude und Park) auszuarbeiten. Dafür ist bis spätestens 30. April 2025 ein Antrag beim Lotteriefonds zu stellen. Das Konzept muss mindestens während der Leistungsperiode bzw. bis Mitte 2027 erstellt werden und anschliessend angewandt werden.

Ein Unterhaltskonzept muss, um nachhaltig wirksam zu bleiben, regelmässig durch ein Monitoring aktualisiert werden. Beim Konzept handelt es sich um ein Arbeitsdokument, auf das konkrete Unterhaltsmassnahmen gründen. Die Stiftungen stehen in der Verantwortung, das Dokument zu pflegen, zu aktualisieren und dessen Anwendung im Betrieb zu etablieren.

Konzepte für Gärten, Parkanlagen oder Planarbeiten werden weiterhin nicht übernommen.

### **3.2. Instandsetzungsrahmen**

Herausragende Baudenkmäler sind nicht nur intensiv im Unterhalt, auch Instandsetzungen sind naturgemäss aufwendig. Es genügt nicht, die Institutionen von Erhalt und Pflege zu entlasten, um das Ziel zu erfüllen, das historische Gebäude für die Öffentlichkeit zu erhalten. Auch von Instandsetzungen sollen die Stiftungen weitestgehend entlastet werden, da diese ebenfalls dem Erhalt dienen. Demzufolge werden die Massnahmen mit einer ausserordentlichen Finanzierung von bis zu 100% der Aufwendungen durch den Lotteriefonds finanziert. Diese Unterstützung ist ausschliesslich den Empfängerinnen von WiBe und für die Kernobjekte vorbehalten.

Nebenobjekte stehen nicht im Fokus der wiederkehrenden Beiträge und somit der Instandsetzungsunterstützung. Gleichwohl sind sie Teil des Ensembles und werden deshalb in einem bestimmten Rahmen unterstützt<sup>11</sup>, sofern die Objekte in der Leistungsvereinbarung mit der Sicherheitsdirektion aufgenommen sind. Auch ihre Instandsetzung kann mitunter kostenintensiv sein und die Stiftungsfinanzen stark belasten. Deshalb wird für jene in der Leistungsvereinbarung aufgenommene Nebenobjekte, welche kantonal als schützenswert eingestuft sind, die finanzielle Unterstützung auf 50% der beitragsberechtigten Massnahmen gesetzt. Gemäss kantonalem Bauinventar als erhaltenswert eingestufte Objekte erhalten «ordentliche» Beiträge gemäss den rechtlichen Grundlagen der kantonalen Denkmalpflege.

Die Beiträge werden durch den Lotteriefonds in der Regel gegen Abrechnung ausgelöst. Die kantonale Denkmalpflege begleitet die Massnahmen fachgerecht. Als Folge können für die in Ziffer 3.3.2 nachfolgend aufgelisteten Baudenkmäler grundsätzlich keine zusätzlichen Gesuche für die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Objekte an die kantonale Denkmalpflege richten. Für nicht vorhersehbare, ausführlich begründete Notfälle kann die kantonale Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit dem Lotteriefonds ein Ausnahmegesuch prüfen und dem finanzkompetenten Organ zum Entscheid unterbreiten.

Mit der geforderten öffentlichen Zugänglichkeit müssen die Eigentümerinnen zum Teil auch gewisse sicherheitsbedingte Anpassungen an den Baudenkmälern vornehmen, damit sie den Vorgaben der Versicherungen, Feuerpolizei und allfälligen gesetzlichen Vorgaben genügen und somit weiterhin öffentlich zugänglich bleiben können. Diese Massnahmen werden inskünftig berücksichtigt, da sie mehrheitlich baulichen Charakter besitzen. Dasselbe gilt für die Sicherstellung der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen, sofern es sich um eine Verpflichtung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben handelt.

---

<sup>11</sup> Siehe dazu den Vortrag zum KGSG Art. 61 (2016.POM.102 auffindbar unter [www.gr.be.ch](http://www.gr.be.ch))

### 3.3. Beiträge für die Leistungsperiode 2025-2028

#### 3.3.1. Wiederkehrende Beiträge 2025-2028

Gestützt auf die vorgängigen Erläuterungen und unter Einbezug der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Mittel (vgl. Art. 65 Abs. 1 KGSG und Ziffer 8 nachfolgend) wird der maximale jährliche Wiederkehrende Beitrag für ein einzelnes Objekt auf CHF 700'000 gesetzt. Einzelne Beiträge wurden gestützt auf die ausgewiesenen Ausgaben für Erhalt und Pflege der vergangenen Jahre und die Entwicklungen der Reservefonds angepasst. Bei Schloss Laupen, bei Schloss Spiez und beim Rebbaumuseum Hof werden die Beiträge leicht gekürzt. Jener für Schloss Schwarzenburg wird geringfügig erhöht, da das Unterhaltskonzept auf einen steigenden Bedarf an Erhalt und Pflege schliessen lässt, nachdem die Beiträge jahrelang hauptsächlich dem Reservefonds zugewiesen wurden.

Folgende Beiträge werden in der kommenden vierjährigen Periode ausgerichtet:

Tabelle 1: WiBe 2025-2028

| Objekt                       | WiBe p.a. in CHF<br>2023-2024 <sup>12</sup> | WiBe p.a. in CHF<br>2025-2028 | Veränderung<br>in CHF | Veränderung<br>in % |
|------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------|-----------------------|---------------------|
| Schloss Burgdorf             | 400'000                                     | 400'000                       |                       |                     |
| Schloss Hünegg               | 350'000                                     | 350'000                       |                       |                     |
| Schloss Holligen             | 30'000                                      | 30'000                        |                       |                     |
| Schloss Jegenstorf           | 350'000                                     | 350'000                       |                       |                     |
| Schloss Landshut             | 350'000                                     | 350'000                       |                       |                     |
| Schloss Laupen               | 220'000                                     | 200'000                       | -20'000               | -9%                 |
| Schloss Oberhofen            | 640'000                                     | 640'000                       |                       |                     |
| Schloss Schwarzenburg        | 80'000                                      | 85'000                        | 5'000                 | 6%                  |
| Schloss Spiez                | 555'000                                     | 520'000                       | -35'000               | -6%                 |
| Schloss Thunstetten          | 200'000                                     | 200'000                       |                       |                     |
| Schloss Wyl                  | 280'000                                     | 280'000                       |                       |                     |
| Bauernmuseum Althuus         | 35'000                                      | 35'000                        |                       |                     |
| Maison du Banneret<br>Wisard | 10'000                                      | 10'000                        |                       |                     |
| Rebbaumuseum Hof             | 45'000                                      | 40'000                        | -5'000                | -11%                |
| von Rütte-Gut                | 150'000                                     | 150'000                       |                       |                     |
| Rebhaus Wingreis             | 32'000                                      | 32'000                        |                       |                     |
| Kulturmühle Lützelflüh       | 50'000                                      | 50'000                        |                       |                     |
| Berner Münster               | 700'000                                     | 700'000                       |                       |                     |
| <b>Total</b>                 | <b>4'477'000</b>                            | <b>4'422'000</b>              | <b>-55'000</b>        | <b>-1%</b>          |

#### 3.3.2. Instandsetzungsmassnahmen 2025-2028

Auf Antrag der Beitragsempfänger und nach eingehender Prüfung der Anträge zu den geplanten Instandsetzungsmassnahmen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege werden folgende Beiträge als Rahmenkredit bereitgestellt:

<sup>12</sup> Ohne die getroffene Übergangsregelung im Umfang total CHF 147'000 p.a. für Schloss Thun (CHF 110'000 p.a.), Anker-Haus (CHF 25'000 p.a.) und Aarbergerhaus (CHF 12'000 p.a.)

Tabelle 2 Geplante Instandsetzungsmassnahmen 2025-2028<sup>13</sup>

| Stiftung           | Total eingereichte Aufwände in CHF | Instandsetzungsmassnahmen in CHF | Instandsetzung/Massnahmen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------|------------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schloss Burgdorf   | 1'790'000                          | 855'000                          | Dach- und Fassadensanierung Ringmauer Nordseite; Sanierung Turmfuss Torturm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Schloss Hünegg     | 920'000                            | 920'000                          | Schloss: Restaurierung Mauerwerk UG; Sanierung Dacheindeckung<br><br>Park: Instandsetzen Terrassenmauer; unteres Eingangstor Staatsstrasse; Sanierung Weganlagen, Verbesserung der Baumstandorte; Sanierung Kanalisation und Regenwasserleitungen SO- und SW-seitig                                                                                                                                                                                                                              |
| Schloss Holligen   | 74'000                             | 74'000                           | Restaurierung alte Bibliothek 1. OG (Täfer, Decken und Fensterrahmen); Restaurierung violettes Zimmer/ Altes Säali 1. OG (Auffrischung/ Ausbesserung Decke, Wände und Böden)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Schloss Jeginstorf | 570'000                            | 560'000                          | Schloss: Sanierung Terrassen Ost und West; Ausbesserungen Dach; Ersatz Wärmezeugung und Boiler; Instandsetzen Elektroinstallationen EG/UG; Instandsetzen Fensterläden; Ersetzen Glasfenster Treppenhause durch Sicherheitsglas; Anpassungen/ Ergänzungen Geländer, Brüstungen<br><br>Park: Sanierung Mauerwerk (gegen Münchringerstrasse und parkseitig); Schliessung Parkumfassung Süd, Hecken und Tore; Sanierung Karpfenteich; Sanierung Hostet inkl. Erschliessung mit sanitären Anschlüssen |
| Schloss Landshut   | 1'675'000                          | 1'610'000                        | Schloss: Sanierung Fassade Süd, Kornhaus Fassade West bis und mit Turm; Sanierung feuchter Putz Fassade Ost; Landshut-Stube: Rekonstruktion Berner Boden EG, Stützpunkt: denkmalpflegerische Restaurierung und Umnutzung von Schlossküche                                                                                                                                                                                                                                                        |

<sup>13</sup> Unterschiede zwischen den Summen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass zuerst angedachte Massnahmen in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Einzelne Massnahmen sind nicht beitragsberechtigt oder können als Unterhaltsmassnahmen über WiBe abgewickelt werden.

|                       |           |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                       |           |           | <p>und Schlosswartsbüro (nur Anteil Gebäudestruktur)</p> <p>Park: Ursprünglicher Parkzugang wieder einrichten (ohne Parkplatz); neuer Parkrand im Süden ausbilden; Rückbau Schnitzelweg im Süden; Grotte und Aussichtskanzel renovieren/rekonstruieren; Rekonstruktion Parkbereich Schlossinsel zwischen Schloss und Schlossweiher; Sichtachsen im Park wiederherstellen; Instandstellung der Umfassungsmauer Nord und West (bei Orangerie)</p> |
| Schloss Laupen        | 1'180'000 | 1'180'000 | <p>Schloss: Hoffassade Ost (Sanierung Mauer + öffentliches WC); Ersatz Heizungsanlage; Ersetzen Wasserleitungen durch Schlosshof, Ausbesserung Kopfsteinpflaster</p> <p>Park: Erneuerung Ostbastion (inkl. Absturzsicherung Geländer, Zaun); Sanierung Schlossfels (Verhindern von Felsausbrüchen)</p>                                                                                                                                          |
| Schloss Oberhofen     | 4'170'000 | 2'090'000 | <p>Schloss: Restaurierung/ Instandsetzung diverser Räume (Gebäudestruktur) sowie Sanierung Fassaden/Dächer Gebäude Nr. 7; Restaurierung Fensterläden, 2. Etappe;</p> <p>Park: Gartenmauer entlang Schlossgasse; Umsetzung erste Etappe Parksanierung</p>                                                                                                                                                                                        |
| Schloss Schwarzenburg | 211'000   | 211'000   | <p>Schloss: Sanierung Fassaden 1. Etappe, Ost und West; Anpassung Brandschutzmassnahmen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Schloss Spiez         | 876'800   | 803'250   | <p>Schloss: Ergänzen Türen (Brandschutztüren) und Fenster Treppenhaus (Optimieren Brandschutzmassnahmen);</p> <p>Kirche: Sanierungsarbeiten im Sockelbereich; Flickarbeiten Verputz; Anpassung/Ergänzung Wegführung inkl. Sickerpackung für Belüftung/Entwässerung Erdreich; Führung Glockenzug</p> <p>Park: Instandstellung Schlosshof Rasen-/Kiesflächen;</p>                                                                                 |

|                         |           |           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------|-----------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         |           |           | <p>Kastanienhain-Terrasse;<br/>Rampe Zugang Ost; Rückbau<br/>Garten Le Roselier (Hofbereich)<br/>und heutiger Rosengarten;<br/>Ersatz Kräutergarten inkl. Zaun</p> <p>Instandsetzen Stützmauern:<br/>Mauer unter Kräutergarten,<br/>Mauer Wehrturm-Pfarrhaus<br/>Süd, Mauer Pfarrhaus Teil Ost</p> <p>Nebengebäude Orangerie:<br/>Partielle Sanierungsarbeiten an<br/>Verputz und Malerarbeiten;<br/>Dringendste partielle Sanier-<br/>ungsarbeiten Fassade</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Schloss<br>Thunstetten  | 2'541'431 | 2'519'811 | <p>Schloss: Restaurierungsar-<br/>beiten Räume OG Hauptg-<br/>ebäude; Instandstellung der<br/>Fassaden Hauptgebäude;<br/>Freilegen und Restaurieren von<br/>park- und hofseitigem Gebäu-<br/>desockel; Instandsetzen<br/>Dächer Seitenflügel; Repa-<br/>rieren Kamine auf Seitenflügel;<br/>Reparieren nicht mehr trag-<br/>fähiger Konstruktionselemente<br/>im Bereich Hoffassaden<br/>Seitenflügel; Instandsetzen der<br/>Hof- und Kopffassaden der<br/>Seitenflügel sowie der südli-<br/>chen Portalwand; Rückführung<br/>der heutigen Schlossküche in<br/>den ursprünglichen Zustand als<br/>Salon unter Beibehaltung der<br/>aktuellen Nutzung mit integrier-<br/>ter Küchentechnik (nur Arbeiten<br/>Gebäudestruktur anrechenbar);</p> <p>Park: Quellwassernetz Schloss<br/>2. Etappe - Leitungen Quellfas-<br/>sungen, Instandstellung Lei-<br/>tungsnetz;</p> <p>Nebengebäude Pavillon:<br/>Instandsetzen Dach</p> |
| Schloss Wyl             | 817'000   | 668'000   | <p>Schloss: Sanierung Dach und<br/>Fassade Turm; Sanierung<br/>Decke Steinmann Stuben;<br/>Renovation Wände und Decke<br/>Warteraum Trauungszimmer;<br/>Renovation der beiden östli-<br/>chen Räume im 1. OG; Ersatz<br/>Heizung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Bauernmuseum<br>Althuus | 304'000   | 300'000   | Ersetzen Schindeldach                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|                              |                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------|-------------------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Maison du<br>Banneret Wisard | 143'296           | 141'016           | Sanierung/Ausbesserung<br>Schindeldach; Sanierung<br>Wände, Fenster und Einfas-<br>sung; Instandstellen Brotback-<br>ofen; Reparatur und Ausbes-<br>sern Böden; Instandstellung<br>Scheunentor                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Rebbaumuseum<br>Hof          | 371'000           | 364'000           | Ersatz Fenster Haupt- und<br>Anbau; Instandsetzen Eichen-<br>boden; Verbesserung Pfläster-<br>ung Innenhof; Anpassung<br>Behindertenzugang                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| von Rütte-Gut                | 670'000           | 550'000           | Herrenhaus: Restaurierung<br>Billard- und Blaues Zimmer (nur<br>Gebäudestruktur); Ersatz<br>Betonplatten beim Eingang<br>Herrenhaus; Ersatz Dachver-<br>glasung über dem Saal im<br>Herrenhaus; Ersatz Türen<br>Veranda (EG) und Vorfenster<br>(OG); Ersatz Heizung<br><br>Park: Wiederherstellung von<br>Blumenbeeten nach histori-<br>schem Vorbild; Wiederherstel-<br>lung der Insel im Teich unter-<br>halb der Kalksteingrotte/Brüggli<br>beim Herrenhaus; Erhaltung<br>der Obstbaumanlage südlich<br>des Herrenhauses inkl.<br>Bewässerungsanlage |
| Rebhaus Wingreis             | 872'045           | 844'045           | Sanierung Fenster Ostanex;<br>Plattenboden Laube Ost;<br>Sanierung Aussentreppe<br>Geländer; Eichenholztäfel;<br>Sanierung Hauptdach und<br>Dächer Annex Ost/West (ohne<br>Isolation)<br><br>Park: Sanierung Zugang Ländte<br>(Pergola)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Kulturmühle<br>Lützelflüh    | 338'000           | 338'000           | Sanierung Dach; Beheben<br>Feuchtigkeitsproblem Gewölbe-<br>keller und Mühleraum; Sanie-<br>rung grosses Wasserrad;<br>Instandsetzen Elektroinstalla-<br>tionen (ohne Bestandesauf-<br>nahme)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Total</b>                 | <b>17'523'572</b> | <b>14'028'122</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

### 3.4. Entlassene Baudenkmäler und neue Anträge

Die Übergangsperiode 2023-2024 dient dazu, den Eigentümerinnen, welche die Beitragskriterien nicht mehr erfüllen, ausreichend Zeit zu geben, um sich neu zu orientieren. Davon

betroffen sind das Albert Anker-Haus, Ins, und das Aarbergerhaus, Ligerz, die per 31. Dezember 2024 definitiv aus dem Kreis der WiBe-Empfänger entlassen werden.

Das Neue Schloss Thun (ohne Donjon) wurde 2022 ebenfalls rechtskräftig ausgeschlossen. Die Eigentümerin, die Schlossberg Thun AG, hat jedoch anfangs 2023 ein neues Aufnahmegesuch um Erhalt der WiBe gestellt. Ob das Neue Schloss Thun inzwischen alle Bedingungen gemäss der kantonalen Geldspielgesetzgebung erfüllt, bildet Bestandteil eines Verfahrens, das aktuell pendent ist. Je nach Ausgang würde unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien nachträglich ein Beitrag berechnet und dem finanzkompetenten Organ zum Beschluss vorgelegt.

Es werden keine neuen Entlassungen aus dem Kreis der WiBe-Empfänger vorgenommen.

Für die anstehende neue Leistungsperiode 2025-2028 wurden keine neuen Gesuche<sup>14</sup> gestellt. Schloss Köniz hat Interesse signalisiert und bereitet ein Gesuch voraussichtlich für die Leistungsperiode 2029-2032 vor. Der Lotteriefonds steht diesbezüglich in Kontakt mit den zuständigen Personen und Institutionen. Während einer laufenden Leistungsperiode können keine neuen Baudenkmäler in den WiBe-Empfängerkreis aufgenommen werden.

### **3.5. Termine, Vorgehensplan, Organisation, Zuständigkeiten**

Nach Genehmigung des Objekts- und des Rahmenkredits durch den Grossen Rat werden Leistungsvereinbarungen mit den Empfängerinnen abgeschlossen. Die Sicherheitsdirektion ist für den Abschluss der Vereinbarungen und die Kontrolle über deren Einhaltung zuständig.

## **4. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen**

Die Beiträge des Lotteriefonds an herausragende Baudenkmäler (WiBe und Instandsetzungen) ermöglichen es, ein kulturell und gesellschaftlich vielfältiges Angebot und das historische Erbe im Kanton zu erhalten. Sie leisten somit einen Beitrag zur Erfüllung der Ziele 3 und 4 der Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 («Der Kanton Bern fördert den gesellschaftlichen Zusammenhalt» und «Der Kanton Bern pflegt seine Vielfalt»).

## **5. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum**

Beiträge aus dem Lotteriefonds haben keine direkten Auswirkungen auf den Kanton und insbesondere nicht auf seine Finanzen, da ausnahmslos Geldspielmittel eingesetzt werden. Geldspielmittel sind keine Staatsmittel und unabhängig davon zu verwalten (vgl. Art. 126 Abs. 1 BGS). Einzelne Baudenkmäler<sup>15</sup> erhalten für ihre kulturelle Tätigkeiten als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung staatliche Beiträge gestützt auf die Gesetzgebung über die Kulturförderung. Diese erfolgen unabhängig vom Erhalt von WiBe.

Gemäss Art. 65 Abs. 1 KGSG stehen für wiederkehrende Beiträge pro Jahr maximal zehn Prozent der dem Kanton zustehenden Reinertragsanteile von Swisslos zur Verfügung. Auch bei

<sup>14</sup> Schloss Aarwangen, für das der Grosse Rat in der Frühlingssession 2024 ein Objektkredit aus dem Lotteriefonds für die Sanierung und Neuausrichtung genehmigt hat, erfüllt als KGS B-Objekt die gesetzlichen Kriterien für den Erhalt von WiBe nicht.

<sup>15</sup> Folgende Institutionen führen eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung und erhalten gestützt auf die kantonale Kulturförderungsgesetzgebung Betriebsbeiträge an die kulturellen Aktivitäten vonseiten Kanton, den Standortgemeinden und den übrigen Gemeinden der Region: Museum Schloss Burgdorf, Museum Schloss Jegenstorf, Museum Schloss Oberhofen, Schloss Spiez.

einer allfälligen Wiederaufnahme des neuen Schlosses Thun wird dieser Rahmen eingehalten (vgl. dazu auch Ziffer 8 nachfolgend).

Die beantragten Beiträge aus dem Lotteriefonds haben keine personellen Auswirkungen auf den Kanton.

## **6. Auswirkungen auf die Gemeinden Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft**

Das vorliegende Geschäft hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden. Sie profitieren jedoch indirekt von der Ausstrahlung und Anziehungskraft der herausragenden Baudenkmäler, die öffentlich zugänglich sind und ein attraktives Angebot für die Bevölkerung in der Region und darüber hinaus darstellen. Auch in touristischer Hinsicht sind die unterstützten Baudenkmäler bedeutsam. Arbeiten an Erhalt, Pflege und Instandsetzungen werden vielfach an das regionale Gewerbe und/oder spezialisierte Handwerksbetriebe vergeben. Handwerk und Gewerbe profitieren von entsprechenden Aufträgen. Zusätzlich kann damit das handwerkliche und historische Wissen (Kulturerbe) erhalten und gepflegt werden. Viele der Baudenkmäler haben einen öffentlich zugänglichen Park oder Garten, der von der Bevölkerung rege genutzt wird und als Erholungsraum beliebt ist. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds wirken sich somit positiv auf die Wirtschaft und Gesellschaft aus.

## **7. Konsequenzen bei einer Ablehnung**

Die Ablehnung der Vorlage würde das vom Kanton und in der Gesetzgebung festgehaltene Ziel, herausragende Baudenkmäler der Öffentlichkeit zu erhalten und zugänglich zu machen bzw. deren Eigentümerinnen und Eigentümer von den Aufwendungen für Erhalt und Pflege zu entlasten, in Frage stellen. Die Eigentümerinnen und Eigentümer (in der Regel Stiftungen) müssten die Kosten weitestgehend selbst tragen, was wohl den wenigsten gelänge. Der Wegfall der Beiträge würde die Existenzgrundlage einiger Stiftungen mit ihren herausragenden Baudenkmälern bedrohen. Das könnte einerseits letztlich zum Zerfall der herausragenden Baudenkmäler führen und mit einem entsprechenden Imageverlust für den Kanton einhergehen, der indirekt in der Verantwortung gesehen werden dürfte. Andererseits würde es aufgrund der in den Urkunden einzelner Stiftungen festgeschriebenen Rückfallklausel dazu führen, dass einzelne Baudenkmäler bei einem Konkurs der Stiftungen dem Kanton anheimfallen würden<sup>16</sup>. In einem solchen Fall wäre mit einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons zu rechnen, da die Ausgaben für Unterhalt und Instandsetzung aus ordentlichen Staatsmitteln geleistet werden müssten.

## **8. Finanzielle Situation des Lotteriefonds**

Per 29. Februar 2024 beläuft sich der Netto-Bestand des Lotteriefonds auf CHF 109'107'848. Pro Jahr stehen gemäss Artikel 65 Absatz 1 KGSG für wiederkehrende Beiträge maximal 10 Prozent der dem Lotteriefonds zufließenden Reinertragsanteile von der Genossenschaft Swisslos zu.

Die durchschnittliche Ausschüttung des Reingewinns von Swisslos an den Kanton Bern betrug in den letzten vier Jahren (inkl. 2023) rund CHF 64 Mio. Es stehen somit derzeit maximal CHF 6.4 Mio. pro Jahr für die wiederkehrenden Beiträge an Erhalt und Pflege der nationalen Kulturdenkmäler zur Verfügung. Das gesetzliche Kostendach wird mit den beantragten

---

<sup>16</sup> Schluss Hünegg, Schloss Landshut und Schloss Burgdorf

CHF 4.422 Mio. eingehalten. Der Beitrag für den Rahmenkredit Instandsetzungen fällt nicht unter diese Begrenzung.

## **9. Antrag**

Alle im vorliegenden Kredit aufgeführten Beiträge werden dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet, da zwischen den Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen ein sachlicher und zeitlicher Zusammenhang besteht. Zudem werden alle Gesuche nach den gleichen Kriterien beurteilt. Schliesslich dient eine Gesamtdarstellung (auch wenn keine Zusammenrechnungspflicht besteht) der Transparenz, zumal die einzelnen Beiträge mehrheitlich in der Finanzkompetenz des Grossen Rates liegen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat für die Jahre 2025-2028, folgende Ausgaben zu genehmigen:

- Für die Wiederkehrenden Beiträge 2025-2028 sind jährlich insgesamt CHF 4'422'000 für die Instandhaltung der Gebäude und der zugehörigen Parkanlagen vorgesehen, für die vier Beitragsjahre total ausmachend CHF 17'688'000.
- Für die Instandsetzungen ist für die in Ziffer 3.2 des Kreditbeschlusses aufgeführten Baudenkmäler ein Rahmenkredit von CHF 14'028'122 für dieselbe Zeitspanne vorgesehen zuzüglich total CHF 150'000 für die Ausarbeitung eines Unterhaltskonzepts für folgende herausragende Baudenkmäler: Schloss Hünegg, Schloss Landshut, Rebhaus Wingreis. Die Kreditsumme beträgt somit total CHF 14'178'122.

Der Ausgabenbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Zuständig für die Mittelverwendung ist der im Generalsekretariat der Sicherheitsdirektion angesiedelte Lotteriefonds des Kantons Bern.

Beilagen

– RRB

## 10. Anhang: Tabellen

### 10.1. Tabelle 3: Entwicklung der Wiederkehrenden Beiträge seit 2007

| Objekt                    | Beiträge seit | Beitrag p.a. in CHF |                  |                  |                  |                  |                  |
|---------------------------|---------------|---------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
|                           |               | 2007-2010           | 2011-2014        | 2015-2018        | 2019-2022        | 2023-2024        | 2025-2028        |
| Schloss Hünegg            | 2006          | 158'375             | 180'000          | 220'000          | 340'000          | 350'000          | 350'000          |
| Schloss Jegenstorf        | 2006          | 243'317             | 250'000          | 320'000          | 320'000          | 350'000          | 350'000          |
| Schloss Landshut          | 2006          | 257'317             | 310'000          | 480'000          | 480'000          | 350'000          | 350'000          |
| Schloss Oberhofen         | 2006          | 338'484             | 520'000          | 565'000          | 600'000          | 640'000          | 640'000          |
| Schloss Spiez             | 2006          | 448'996             | 500'000          | 555'000          | 555'000          | 555'000          | 520'000          |
| Schloss Thunstetten       | 2006          | 142'645             | 170'000          | 125'000          | 180'000          | 200'000          | 200'000          |
| Berner Münster            | 2006          | 505'523             | 550'000          | 600'000          | 600'000          | 700'000          | 700'000          |
| Schloss Holligen          | 2010          |                     | 25'000           | 30'000           | 35'000           | 30'000           | 30'000           |
| Schloss Schwarzenburg     | 2010          |                     | 87'000           | 95'000           | 80'000           | 80'000           | 85'000           |
| von Rütte-Gut             | 2010          |                     | 110'000          | 135'000          | 135'000          | 150'000          | 150'000          |
| Rebhaus Wingreis          | 2011          |                     | 20'000           | 40'000           | 35'000           | 32'000           | 32'000           |
| Schloss Laupen            | 2013          |                     | 220'000          | 280'000          | 280'000          | 220'000          | 200'000          |
| Bauernmuseum Althuus      | 2014          |                     |                  | 60'000           | 60'000           | 35'000           | 35'000           |
| Rebbaumuseum Hof          | 2014          |                     |                  | 45'000           | 45'000           | 45'000           | 40'000           |
| Schloss Wyl               | 2014          |                     |                  | 200'000          | 200'000          | 280'000          | 280'000          |
| Schloss Burgdorf          | 2017          |                     |                  | 130'000          | 350'000          | 400'000          | 400'000          |
| Maison du Banneret Wisard | 2019          |                     |                  |                  | 10'000           | 10'000           | 10'000           |
| Kulturmühle Lützelflüh    | 2023          |                     |                  |                  |                  | 50'000           | 50'000           |
| <b>Zwischentotal</b>      |               | <b>2'094'657</b>    | <b>2'942'000</b> | <b>3'880'000</b> | <b>4'305'000</b> | <b>4'477'000</b> | <b>4'422'000</b> |
| Aarbergerhus              | 2010-2024     |                     | 35'000           | 20'000           | 17'000           | 12'000           | 0                |
| Schloss Thun              | 2016-2024     |                     |                  | 110'000          | 110'000          | 110'000          | 0                |
| Albert Anker-Haus         | 2019-2024     |                     |                  |                  | 25'000           | 25'000           | 0                |
| <b>Total</b>              |               | <b>2'094'657</b>    | <b>2'977'000</b> | <b>4'010'000</b> | <b>4'457'000</b> | <b>4'624'000</b> | <b>4'422'000</b> |

10.2.   Tabelle 4: Kategorisierung der Baudenkmäler

| Kategorie         | Objekt                    |
|-------------------|---------------------------|
| Objektkategorie S | Schloss Burgdorf          |
|                   | Schloss Hünegg            |
|                   | Schloss Holligen          |
|                   | Schloss Jegenstorf        |
|                   | Schloss Landshut          |
|                   | Schloss Laupen            |
|                   | Schloss Oberhofen         |
|                   | Schloss Schwarzenburg     |
|                   | Schloss Spiez             |
|                   | Schloss Thunstetten       |
|                   | Schloss Wyl               |
| Objektkategorie R | Rebbaumuseum Hof          |
|                   | von Rütte-Gut             |
|                   | Rebhaus Wingreis          |
| Objektkategorie B | Bauernmuseum Althuus      |
|                   | Maison du Banneret Wisard |
|                   | Kulturmühle Lützelflüh    |
| Sonderfall        | Berner Münster            |

|                       |                         |
|-----------------------|-------------------------|
| <i>Pendenter Fall</i> | <i>Schloss Thun (S)</i> |
|-----------------------|-------------------------|

### 10.3. Tabelle 5: Flächenmasse der herausragenden Baudenkmäler

| Objekt                             | Geschoss-<br>flächen in m <sup>2</sup> | öffentl. zugängl.<br>Geschossflächen-<br>anteile in m <sup>2</sup> | Garten-/Parkfläche öff.<br>zugänglich in m <sup>2</sup> |
|------------------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Schloss Burgdorf                   | 6'129                                  | 3'531                                                              | 16'629                                                  |
| Schloss Hünegg                     | 2'489                                  | 1'791                                                              | 47'080                                                  |
| Schloss Holligen                   | 1'146                                  | 859                                                                | 1'900                                                   |
| Schloss Jestorf                    | 2'098                                  | 1'800                                                              | 24'717                                                  |
| Schloss Landshut                   | 3'737                                  | 3'624                                                              | 45'520                                                  |
| Schloss Laupen                     | 1'967                                  | 1'480                                                              | 8'822                                                   |
| Schloss Oberhofen                  | 4'154                                  | 3'400                                                              | 22'265                                                  |
| Schloss Schwarzenburg              | 1'234                                  | 601                                                                | 7'366                                                   |
| Schloss Spiez                      | 4'882                                  | 3'342                                                              | 12'125                                                  |
| Schloss Thunstetten                | 3'301                                  | 2'707                                                              | 17'558                                                  |
| Schloss Wyl                        | 2'108                                  | 1'978                                                              | 21'555                                                  |
|                                    |                                        |                                                                    |                                                         |
| Bauernmuseum Althaus               | 782                                    | 723                                                                | 1'021                                                   |
| Maison du Banneret<br>Wisard       | 312                                    | 295                                                                | 895                                                     |
| Rebbaumuseum Hof<br>von Rütten-Gut | 1'138                                  | 879                                                                | 1'722                                                   |
| Rebhaus Wingreis                   | 1'229                                  | 835                                                                | 450                                                     |
| Kulturmühle Lützelflüh             | 935                                    | 935                                                                | 670                                                     |